

Corona-Pandemie

Zusammenfassung der Hygienehinweise für die Lessing-Schulen (RS & GYM)

(Stand Mitte September)

Liebe Schulgemeinschaft der Lessing-Schulen,

ab 14.09.2020 beginnt das neue Schuljahr 2020/2021, das noch ganz im Zeichen der Corona-Pandemie stehen wird. Unser Ziel ist es, sukzessive und möglichst bald zur Normalität zurückkehren zu können. Damit uns das gut gelingt, sind wir alle aufgerufen, den vorliegenden Corona-Hygiene-Plan zu respektieren. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten, die Maßnahmen während ihres Aufenthalts im Schulgebäude und darüber hinaus umzusetzen, damit eine Übertragung des Coronavirus' weitestgehend verhindert wird.

Zentrale Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der direkte Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, legen wir Wert auf möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen: Der Unterricht beschränkt sich, wo immer möglich, auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe. So lässt sich vermeiden, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Als Ganztageschule vermeiden wir daher strikt eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung.



Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen von MNB oder MNS verringert werden (Fremdschutz!).

Regelung für den Unterricht

Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.

Regelung außerhalb des Unterrichts (SuS und Erwachsene)

Ab Klasse 5 ist das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sich Schülerinnen und Schüler oder erwachsene Personen auf so genannten Begegnungsflächen (z. B. Flure, im Treppenhäuser, auf dem Pausenhof, auf Toiletten etc.) aufhalten. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen etc.), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein.

Verstöße gegen diese Pflicht können zum Unterrichtsausschluss führen und können durch das Ordnungsamt mit einem Bußgeld von bis zu 250€ geahndet werden.



Abstandsgebot Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler müssen auf dem Schulgelände und im Schulhaus keinen ausdrücklichen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten, zumal sie auf Fluren, in Treppenhäusern und auf der Toilette etc. eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies betrifft auch das Unterrichtsgeschehen im Klassenraum, wo zwischen und zu den Schülerinnen und Schülern das Abstandsgebot nicht gilt.

Abstandsgebot für Erwachsene

Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen halten: Eltern und Lehrkräfte, Beschäftigte und andere Erwachsene müssen auf dem Schulgelände und im Schulhaus untereinander (im Lehrerzimmer, Sekretariat etc.) und zu Schülerinnen und Schülern das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m einhalten.



Gründliche und regelmäßige Händehygiene

(z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch

a) regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge auf die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden. (siehe oben)



Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Benutzte Taschentücher sind im Müll zu entsorgen. Anschließendes Händewaschen oder eine Desinfektion sind dann besonders wichtig.







Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind nach wie vor verboten.

Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.



Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

	<p>Lüften Regelmäßiges und richtiges Lüften aller Räume ist besonders wichtig, weil dadurch die Innenraumlufte ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.</p>
	<p>Raumhygiene Klassenräume und Unterricht Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.</p> <p>Sanitärräume und Toiletten In den Sanitärräumen dürfen sich höchstens zwei Schülerinnen oder Schüler zeitgleich aufhalten. Daher werden in den Pausen Kontrollen durchgeführt.</p>
	<p>Bitte zuhause bleiben bei folgenden Krankheitszeichen: z. B. Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Heiserkeit, Halsschmerzen in jedem Fall zu Hause bleiben.</p>
	<p>Im Verdachtsfall sofort telefonisch einen Arzt kontaktieren und in der Schule Bescheid geben. Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App können wir allen am Schulleben Beteiligten sehr empfehlen.</p>

Zugang und Verlassen des Gebäudes

- a. Die Grundschule nutzt wie gewohnt den Südeingang.
- b. Die Klassen 5 bis 8 betreten und verlassen das Gebäude über den Haupteingang.
- c. Die Klassen 9 bis 10 sowie die Kursstufe betreten/verlassen das Gebäude über den Nordeingang.

Wegeführung im Haus

Da auf dem Schulgelände und im Schulhaus Maskenpflicht herrscht, sind Flure und Treppenhäuser in beide Richtungen geöffnet: Hier ist nach Möglichkeit auf den vorgeschriebenen Abstand zu achten. Hierzu hält man sich bei Nutzung der Treppe immer auf der rechten Seite in Laufrichtung. Die Bodenmarkierungen sind zu beachten.

Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausenräumen und in der Schulmensa gilt, abgesehen von der Nahrungsaufnahme, generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS. Eine Durchmischung der Schülergruppen ist bis auf weiteres verboten. Dazu sind die ausgewiesenen Wege, Aufenthaltsflächen im Schulhaus sowie die Plakatierung zu beachten.

In den Pausen dürfen sich maximal zwei Schüler/innen zur gleichen Zeit mit einem Mindestabstand von 1,50m im Sanitärbereich aufhalten. Toilettengänge sind in Absprache mit der Lehrkraft zulässig.

Pausenhöfe

Im Schuljahr 2020/2021 werden verschiedenen Gruppen entsprechende Pausenhofbereiche zugewiesen:

- Die Klassen 5 und 6 erhalten jeweils einen Bereich vor dem Haupteingang.
- Die Klassen 7 bis 9 erhalten Bereiche im Atrium.
- Die Klassen 10 und die Kursstufe dürfen im Klassenzimmer verbleiben.

Um den Verkehr auf den Fluren zu entzerren, erhalten in diesem Schuljahr generell alle Klassen die Erlaubnis, während der Pause im Klassenzimmer zu verbleiben. Wichtig: Bei Verlassen des Klassenzimmers gilt die Maskenpflicht – auch auf den Pausenhöfen. Innerhalb des Klassenzimmers hat jede Schülerin/jede Schülerin am Platz zu verbleiben.

Sitzgelegenheiten im Schulhaus

Die neuen Sitzmöglichkeiten im Schulgebäude sind zur Nutzung freigegeben, werden jedoch in der Auslastung beschränkt. Die Markierungen auf den Sitzmöglichkeiten sind zu beachten. Auch hier gilt die allgemeine Maskenpflicht.

Mensabetrieb

In der Mensa wird es einen Schichtbetrieb geben, damit die Halle ordentlich gelüftet und die Tische und sonstigen Flächen gereinigt werden können:

1. Schicht, 13:15-13:45 Uhr – für die Klassen 5 bis 8
2. Schicht, 13:45-14:15 Uhr – für die Klassen 9 bis Kursstufe

Die Vermeidung einer Durchmischung von Lerngruppen/Klassenverbänden ist besonders beim Verzehr von Speisen wichtig. Den Klassen werden jeweils feste Tische zugewiesen und sind nur von diesen zu nutzen. Jede Klasse ist für die Hygiene am eigenen Klassentisch verantwortlich. Es besteht allgemeine Maskenpflicht. Die Maske darf nur am Sitzplatz und nur beim Verzehr der Speisen abgenommen werden.

Auch der Snack-Verkauf in der 20-Minuten-Pause findet statt. Der Verzehr der eingekauften Nahrung darf nur im Klassenzimmer erfolgen. Der Kiosk im EG bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Risikogruppen

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Dies gilt analog für schwangere Schülerinnen.

Zu relevanten Vorerkrankungen zählen:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD) und chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)